

# Antrag auf Kulturförderung

für das Haushaltsjahr 2021

Absender

Begegnungszentrum Wege zur  
Gewaltfreiheit e.V.

Schicklerstraße 47  
16225 Eberswalde

Stadt  
Eberswalde

Ihr Ansprechpartner:

[kulturfoederung@eberswalde.de](mailto:kulturfoederung@eberswalde.de)

Tel. 03334 — 64 425

,n

Stadt Eberswalde  
Kulturamt 1 Sachgebiet Kunst und Kultur  
Breite Straße 41 - 44  
16225 Eberswalde

## Hinweise zu den Antragsfristen

Regelbudget: bis zum 31.10. des aktuellen Jahres für  
das Folgejahr  
Flexibilitätsbudget: bis zum 30.11. des aktuellen Jahres

## 1. Antragsteller/in

Name / Verein / Künstler/in

Begegnungszentrum Wege zur Gewaltfreiheit e.V.

Straße  
Schicklerstraße 47

Postleitzahl

16225

Ort

Eberswalde

Ansprechpartner: Vorname, Name

Telefon

Fe<

E-Mail

## 2. Maßnahme

Bezeichnung / Projekt

PurPur - Ein Fest im Forstbotanischen Garten Eberswalde

L2021 - 2023

Durchführungszeitraum (einschließlich Vor- und Nachbereitung)

1.1.2021 - 31.12.2023 (Gesamtjahre; Fest immer in Juli der jeweiligen Jahre)

## 3. Art der Förderung siehe § 3 Kulturredrichtlinie

allgemeine Kulturförderung

**D** thematische Kulturförderung

EI Konzeptförderung

**EI** Marketingförderung

## 4. Kosten- und Finanzierungsplan

### 4.1 Geplante Ausgaben

<b>Künstlerhonorare</b>	3.000,00 €
<b>Lizenzen Filmvorführung / Miete Vorführmedien</b>	650,00 €
<b>GEMA / Steuern / Gebühren / Versicherung</b>	600,00 €
<b>Honorare Organisation / Technischer Support</b>	4.000,00 €
<b>Bühnenmiete / Technikmiete / Materialien</b>	2.800,00 €
<b>Werbung (Druckkosten, Honorar Grafiker)</b>	600,00 €
<b>Übernachungskosten Künstler / Sonstiges</b>	350,00 €
Ausgaben für ein Jahr; Ausgaben für drei Jahre siehe Anlage	12.000,00 €

### 4.2 Geplante Einnahmen - bitte beschreiben

Eigenmittel	
Beantragte Zuwendung,	2.500,00 €
Beantragte öffentliche andere Zuwendung Landkreis	2.500,00 €
Leistungen Dritter	
Aus der Veranstaltung resultierende Einnahmen	7.000,00 €
Sonstige Einnahmen	
<b>Gesamteinnahmen</b> Einnahmen für ein Jahr; Einnahmen für drei Jahre siehe Anlage	12.000,00 €

Nachweis der organisatorischen Durchführbarkeit, Notwendigkeit der Maßnahme und der Förderung, Konzeption, Ziel, Standort, Stadtinteresse

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

x siehe Anlage

## 6. Erklärung

Der/ Die Antragsteller/ in erklärt, dass

- er/ sie die Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde zur Kenntnis genommen hat
- die genannte Maßnahme keine Ziele verfolgt, die geeignet wären die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden,
- die gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- den Allgemeinen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde und den Ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit der Kommunalen Kulturförderung zugestimmt wird und
- er/ sie zum Vorsteuerabzug  EI nicht berechtigt ist.  
 berechtigt ist.

Eberswalde, den

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift, Name in Druckbuchstaben

27. Oktober 2020

(Ar/ F.c.c2ct

Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung zur  
allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde  
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

1 *Kontaktdaten*

1.2 *Bestimmte Stelle*

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister  
Kulturamt  
Breite Straße 41 - 44  
Telefon: 03334 / 64 425, [E-Mail: kulturamt@eberswalde.de](mailto:kulturamt@eberswalde.de)

2 *Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen*

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der städtischen Kulturförderung für die Kommunikation mit dem Antragsteller genutzt. Im Weiteren werden diese hinsichtlich der Antragsberechtigung geprüft und bilden im Falle einer Förderung die Grundlage für die Mittelauszahlung.

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

- Brandenburgisches Datenschutzgesetz
- Verwaltungsverfahrensgesetz
- Landeshaushaltsordnung
- Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde

3 *Erhebung von Daten bei Dritten*

- Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

4 *Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten*

E Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

- Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Im Falle der Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten können Fördermittelanträge nicht bzw. nicht vollständig bearbeitet werden. Eine Ausgabe von Fördermitteln ist in keinem Fall möglich.

5 *Datenübermittlungen*

Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

- Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

- Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

6 *Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)*

- Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

7 *Speicherfeen*

- Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.

- [2] Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:

10 Jahre gemäß Landeshaushaltsordnung